



Regelungen für den Umgang mit digitalen Medien am Söderblom-Gymnasium

Wir wollen uns im Söderblom-Gymnasium so verhalten, dass sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, weil sie miteinander sprechen und wahrnehmen, was um sie herum vorgeht. Trotz vieler Vorteile der modernen Medien im Sinne eines Universalwerkzeugs, die wir als Schulgemeinschaft positiv bewerten, kann das Handy die Gemeinschaftswahrnehmung negativ beeinflussen. Deshalb ist es umso wichtiger, einen positiven Umgang zu erlernen. Lehrer*innen unterstützen Schüler*innen bei einer angemessenen Mediennutzung.

Wir vereinbaren für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy und mit allen weiteren Geräten, die zur elektronischen Informationsaufnahme und -weitergabe dienen, die folgenden Regeln:

1. Allgemeines

- a) Wir halten uns beim Gebrauch des Handys an die gesetzlichen Vorgaben.
- b) Es ist nicht zulässig, ungefragt von Personen, persönlichen Gegenständen und Daten Fotos zu erstellen oder Videos zu drehen.
- c) In Notfällen darf das Handy nach Rücksprache mit einer Lehrkraft immer genutzt werden. Es ist aber kein Notfalltelefonat, wenn Eltern über alltägliche Geschehnisse des Schultages informiert werden.
- d) Bei (wiederholtem) Fehlverhalten behält sich die Schule pädagogische Interventionen und Ordnungsmaßnahmen vor.

2. Unterricht

- a) Im Unterricht darf das Handy nur für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden.
- b) Das Handy ist sonst im Unterricht lautlos in der Tasche.
- c) Beim Spielen auf dem Handy/iPad kann dies bis zum Unterrichtsende von der Lehrkraft eingesammelt werden.

3. Außerhalb des Unterrichts

a) Auf dem Schulgelände:

Auf dem Schulgelände darf das Handy nach 13 Uhr verantwortungsbewusst von allen Schüler*innen genutzt werden.

b) Im Schulgebäude:

Die Oberstufe darf das Handy verantwortungsbewusst im 2. OG, in der FZ und im Alf nutzen. Im Erdgeschoss und im 1. OG darf das Handy nicht genutzt werden.

In der Mittagspause darf das Handy auch von Schüler*innen der SI im Klassenraum genutzt werden.

c) Kopfhörer:

Schüler*innen, denen die Handynutzung erlaubt ist, dürfen auch Kopfhörer nutzen, solange sie die direkte Kommunikation nicht beeinträchtigen. Während eines Gesprächs hat man keine Kopfhörer im Ohr.